

## **Zielvereinbarungen in Bibliotheken**

In Bibliotheken wird häufig mit „Zielvereinbarungen“ gearbeitet. Dabei werden jährlich im Voraus messbare Ziele definiert und regelmäßig ihre Erreichung überprüft. Zielvereinbarungen gibt es vor allem zwischen Träger und Bibliothek, und im Rahmen des TVöD zwischen einzelnen Mitarbeitern und Arbeitgeber.

Die [Landesfachstelle für das Öffentliche Bibliothekswesen](#) (Bayern) erläutert die Rahmenbedingungen der Arbeit mit Zielen.